Der Landrat

Landkreis Konstanz

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	11.11.2014	**2014/246**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	01.12.2014

Tagesordnungspunkt 1

Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung;
Kennzahlenbericht über Fallzahlen und Kosten

Sachverhalt

Aus den vorhandenen Kennzahlen des Finanzcontrollings berichtet das Amt für Kinder, Jugend und Familie regelmäßig über die Entwicklungen in den teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung. Weniger im Fokus waren in der Vergangenheit die Entwicklungen im Sachgebiet Kindertagesbetreuung, wenngleich die politischen Zielsetzungen zum Ausbau große Aufmerksamkeit erfuhren.

Bei Betrachtung der beiden Kennzahlen, durchschnittliche Stichtagsfallzahl je Monat und durchschnittliche Kosten je Fall und Monat, wird deutlich, dass die zur Zielerreichung eingeleiteten Maßnahmen durchaus Wirkung zeigen. Auch hinsichtlich der Entwicklungen des Finanzbedarfs ist es angezeigt, diesen näher zu erläutern.

Das Sachgebiet Kindertagesbetreuung gliedert sich in zwei Aufgabenbereiche. Zum einen übernimmt der Landkreis die Beiträge für Kindertageseinrichtungen, wenn es für die Eltern eine besondere Härte bedeuten würde, diese selbst zu tragen. Die Beurteilung der besonderen Härte erfolgt nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch – SGB XII (Bundessozialhilfegesetz). Die Beiträge selbst werden durch die Kommunen oder freien Träger der Jugendhilfe erhoben, die diese für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtung festgesetzt haben.

Zum anderen ist der Landkreis selbst zuständig für das Angebot der Kindertagespflege. Hier wird vom Sachgebiet Kindertagesbetreuung die Abrechnung der laufenden Geldleistung einschließlich Sozialversicherung, Altersvorsorge und Unfallversicherung an die Tagespflegeperson vorgenommen. Auf der anderen Seite wird von den Eltern ein Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme der Leistung erhoben. Auch hier greift in vielen Fällen die oben genannte Härtefallregelung, falls Eltern nicht in der Lage sind den Kostenbeitrag zu leisten.

Für die Beurteilung der Entwicklung in diesen beiden Bereichen werden die Kennzahlen durchschnittliche Stichtagsfallzahl und durchschnittliche Kosten je Fall und Monat herangezogen.

Im Bereich der institutionellen Kindertagesbetreuung in Einrichtungen zeigt sich ein Anstieg in Höhe von 15 % bei den Fallzahlen von durchschnittlich 1125 im Jahr 2010 zu nun durchschnittlich 1290 Fällen in 2014. Dies hängt wesentlich mit den Ausbaubemühungen und der Schaffung von Plätzen für unter drei jährige Kinder zusammen. Die lineare Trendlinie lässt auf einen weiteren Anstieg dieser Zahlen schließen.

Gleiches gilt für die Betrachtung der durchschnittlichen Ausgaben je Fall und Monat. Auch hier ist von 2010 bis heute ein Anstieg in Höhe von 23 % zu verzeichnen. Der durchschnittliche Monatsbeitrag in einer Kindertageseinrichtung stieg von 88,50 € in 2010 auf derzeit 109,04 € (Stand: 31.10.2014). Nach der entsprechenden Trendlinie ist von einem weiteren Anstieg in den nächsten Jahren auszugehen, wobei dieser weiterhin linear verlaufen dürfte.

Auf Grundlage dieser Kennzahlen und Berücksichtigung einer moderaten Steigerung (3 %) der Beitragssätze sowie der Fallzahlen ist für das Haushaltsjahr 2015 mit einem Mittelbedarf von ca. 1.780.000 € zu rechnen.

Im Aufgabenbereich der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege stellt sich die Situation ähnlich dar. Der Anstieg der in Kindertagespflege betreuten Kinder (Fälle) verläuft jedoch deutlich auffälliger. Waren in 2010 noch durchschnittlich 268 Fälle zu verzeichnen, so sind dies derzeit 452. Dies entspricht für diesen Zeitraum einer Steigerung von 58 %. Auch hier zeigt sich, dass die Ausbaubemühungen mit dem Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfolgreich verlaufen sind.

Die Ausgaben je Fall und Monat in der Kindertagespflege sind von 2010 bis 2014 exakt wie in der institutionellen Kindertagesbetreuung um 23 % von 325,31 € auf derzeit 401,11 € (Stand: 31.10.2014) angestiegen. Ursächlich waren hier die Anpassungen der laufenden Geldleistung von zunächst 3,90 € auf 5,00 € und anschließend 5,50 € je Betreuungsstunde und Kind.

Ohne Zugrundelegung einer Anhebung der Geldleistung und bei weiterhin leicht steigenden Fallzahlen hat dieser Bereich einen Mittelbedarf von 2.220.000 € für das Haushaltsjahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie den Mittelbedarf entsprechend der oben genannten Kennzahlen ermittelt und entsprechend in Höhe von insgesamt 4.000.000 € für den Haushalt 2015 angemeldet.

Anlagen

Anlage 1 – Diagramme zu den Kosten- und Fallzahlenentwicklungen